



Name, Vorname:
Straße:
Postleitzahl, Ort:

Wurzener Gebäude- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Lichtwerstr. 2
04808 Wurzen

Antrag auf Tierhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir planen/ich plane die Anschaffung folgenden Tieres/folgender Tiere:

<input type="checkbox"/>	Katze/n	Anzahl	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Hund/e	Anzahl	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sonstige	Anzahl	<input type="checkbox"/>	Angaben zur Tierart:

Freundliche Grüße

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

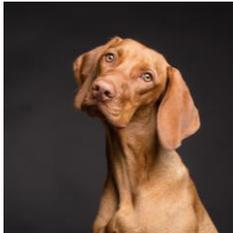
Das Tier darf erst nach Erteilung der Genehmigung angeschafft werden. Für die Genehmigung zur Hundehaltung muss ein Foto des Hundes eingereicht werden. Nach Anschaffung des Hundes müssen innerhalb von 4 Wochen ein Nachweis

- ✓ der Hundehalter-Haftpflichtversicherung und
- ✓ ein Nachweis der Anmeldung des Hundes bei der Stadt Wurzen

nachgereicht werden. **Werden diese Nachweise nicht eingereicht, ist die erteilte Genehmigung unwirksam.**
Das Halten von gefährlichen Tieren ist untersagt!

Fido & Co. ...

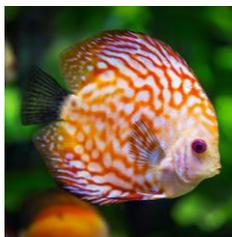
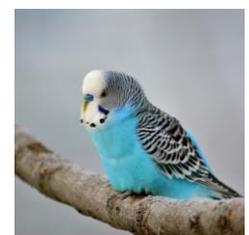
... genehmigungspflichtige Tierhaltung



Tiere sind schon lange nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken. Aber man sollte sich vor dem Anschaffen die Frage stellen: „Welches Tier passt zu mir, meinem Leben und in meine Wohnung?“ Natürlich funktioniert die Haltung eines Tieres auch in einer Stadtwohnung, verlangt aber im Vorfeld eine gewissenhafte Planung. Denn selbst kleine Tiere brauchen ausreichend Platz. Entscheidend ist es, sich vor der Anschaffung zu informieren, welche Bedürfnisse das gewünschte Tier hat und ob man diesen gerecht werden kann.



Die Corona-Pandemie hat einen wahren Haustier-Boom ausgelöst. Dies haben wir auch in unseren Beständen festgestellt. Vor allem Hunde waren gefragt, aber auch Katzen und Kleintiere. Diese Situation traf bei vielen Nachbarn nicht immer auf Gegenliebe, vor allem, wenn sich die Besitzer nicht an die Regeln halten. Denn festzustellen ist, das eigentliche Problem ist fast immer am oberen Ende der Leine zu finden!



Die Haltung eines Tieres bedarf der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Kleintiere, wie Zierfische, Goldhamster, Vögel oder Meerschweinchen.



In der Regel wird die Haltung von Hund oder Katze auch genehmigt, wenn der Mieter hierzu **im Vorfeld** der Anschaffung seinen Vermieter befragt. Sie erhalten dann eine sogenannte „Tierhaltergenehmigung“. Diese Genehmigung steht immer unter Widerrufsvorbehalt. Halten Sie das Tier nicht artgerecht oder Nachbarn haben berechtigten Grund zur Beschwerde, wird die Tierhaltergenehmigung widerrufen und Sie müssen das Tier wieder abschaffen. Bei Hund und Katze, welche sich ohne Genehmigung in der Mietwohnung aufhalten, kann der Vermieter verlangen, dass das Tier sofort abzuschaffen ist.



Zum Wohl des Tieres bitten wir Sie darum, sich vor der Anschaffung eines Haustieres genauestens über **alle** Rahmenbedingungen und Konsequenzen zu informieren!

